

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat von Viechtach hat in der Sitzung vom 04.04.2022 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 22 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 22 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.05.2022 hat in der Zeit vom 20.05.2022 bis einschließlich 20.06.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 22 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.05.2022 hat in der Zeit vom 20.05.2022 bis 20.06.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 22 der Flächennutzungsplanänderung (mit Begründung) in der Fassung vom 27.06.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 22 der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.06.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Viechtach hat mit dem Beschluss des Stadtrats vom 10.10.2022 das Deckblatt Nr. 22 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.09.2022 festgelegt.

Stadt Viechtach, den 18.10.22 
1. Bürgermeister Franz Wittmann



7. Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 22 zum Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 14.12.22 AZ F49-V99-122 gemäß § 6 BauGB genehmigt.





8. Ausgefertigt

Stadt Viechtach, den 27.12.22 
1. Bürgermeister Franz Wittmann



9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 27.12.22 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Viechtach, den 27.12.22 
1. Bürgermeister Franz Wittmann

